

Förderplanung

Schülerinnen und Schüler mit einem diagnostizierten Unterstützungsbedarf im Bereich der Emotionalen und sozialen Entwicklung erhalten eine individuelle, auf ihre Ressourcen und Bedürfnisse angepasste Förderung.

Diese wird unter Beteiligung der Schülerin bzw. des Schülers, der Erziehungsberechtigten, der Lehrer, der Schulleitung, der Schulaufsicht und bei Bedarf weiterer Experten, kontinuierlich entwickelt und evaluiert.



Verschriftlicht wird dieser Prozess an der Hermann-Hesse-Schule in einem einheitlichen Förderplan¹.

Ziel muss sein, die Elemente der Förderung, Absprachen resultierend aus der Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und anderen Institutionen und besondere Ereignisse regelmäßig und aussagekräftig zu dokumentieren.

Der Förderplan dient in Absprache mit der unteren und oberen Schulaufsicht auch dazu, jährlich die Anträge auf Zuweisung/Fortschreibung gem. § 15 AO-SF zu sonderpädagogischen Intensivmaßnahmen zu stellen.

Ebenfalls können Auszüge dem Fachbereich Familie und Soziales oder anderen Institutionen als Bericht zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen der Dokumentation sind für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend auszufüllen:

- das Deckblatt
- individuelles Entwicklungsziel/Sozialziel
- Aktuelles

¹ siehe Anhang

Die Dokumentation der Entwicklung und Bilanz bezieht sich auf die auf dem Deckblatt festgelegten langfristigen Ziele und den daraus abgeleiteten Entwicklungszielen.

